
Internatspersonal (Stellenberechnung im Förderschulwesen)

ÜBERSICHT

1	Allgemeines	2
2	Berechnung des Stundenkapitals	2
2.1	Höhe des Stundenkapitals	2
2.2	Verwendung des Stundenkapitals	2
3	Ämter und Arbeitszeit	2
3.1	Ämter	2
3.2	Arbeitszeit (Stundenspanne)	2

GESETZLICHE GRUNDLAGE:

Kgl. Erlass vom 28. Juni 1978 zur Bestimmung der Arten und der Organisation des Förderschulwesens und zur Festlegung der Aufnahme- und Beibehaltungsbedingungen auf den verschiedenen Ebenen des Förderschulwesens

Kgl. Erlass Nr. 297 vom 31. März. 1984 über die Planstellen, Gehälter, Gehaltssubventionen und die Urlaube wegen verkürzter Dienstleistungen im Unterrichtswesen und in den PMS-Zentren: Artikel 3 §2

Dekret vom 27. Juni 1990 zur Bestimmung der Weise, wie die Dienstposten für das Personal im Förderschulwesen festgelegt werden

1 Allgemeines

Mit Ausnahme der Stelle als Internatsverwalters, die in jedem von der Gemeinschaft organisierten Internat eingerichtet wird, wird die Zahl der Stellen für das Internatspersonal auf der Grundlage eines Stundenkapitals ermittelt.

2 Berechnung des Stundenkapitals

2.1 Höhe des Stundenkapitals

Das Stundenkapital für das Internatspersonal entspricht während der Schuljahre 2009-2010 bis einschließlich 2013-2014 dem Stundenkapital, das der jeweiligen Förderschule für das Schuljahr 2008-2009 für die entsprechende Personalkategorie gewährt worden ist.

Ab dem Schuljahr 2009-2010 werden einer Förderschule, der ein Internat angegliedert ist, im Amt des Aufseher-Erziehers eines Internates zusätzlich 32 Stunden pro Woche gewährt.

2.2 Verwendung des Stundenkapitals

Innerhalb einer Schule kann Stundenkapital von einer Schulebene zur anderen sowie von einer Personalkategorie zu einer anderen (z.B. vom Direktions- und Lehrpersonal zum paramedizinischen Personal) übertragen werden. Die Übertragung darf nicht zur Folge haben, dass Personalmitglieder wegen Stellenmangels zur Disposition gestellt werden. Eine definitive Ernennung ist nicht zulässig für eine Stelle oder Teile einer Stelle, die auf Grund einer Übertragung geschaffen wurde.

Mindestens 50 % des verwendeten Stundenkapitals werden dem Amt des Aufseher-Erziehers eines Internates zugeteilt.

3 Ämter und Arbeitszeit

3.1 Ämter

Im Rahmen des Internats können folgende Ämter zugeteilt werden:

- Kinesitherapeut
- Logopäde
- Kinderpfleger
- Krankenpfleger
- Ergotherapeut
- Aufseher-Erzieher eines Internates
- Kommis-Daktylograph
- Korrespondent-Buchhalter

3.2 Arbeitszeit (Stundenspanne)

Logopäde	32-36 Stunden zu 60 Min.
Kinesitherapeut	32-36 Stunden zu 60 Min.
Kinderpfleger	32-36 Stunden zu 60 Min.
Krankenpfleger	32-36 Stunden zu 60 Min.
Ergotherapeut	32-36 Stunden zu 60 Min.
Aufseher-Erzieher eines Internates	36-38 Stunden zu 60 Min.
Kommis-Daktylograph	36 Stunden zu 60 Min.
Korrespondent-Buchhalter	36 Stunden zu 60 Min.

Klassenrats-, Teamarbeits-, Betreuungs- und Fortbildungsstunden sind Teil der normalen Arbeitszeit und somit Bestandteil des Stundenkapitals.